Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Raghda Al Khoss 563 5045 raghda.alKhoss@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0408/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.05.2022	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
07.06.2022	**Ausschuss für Verkehr**	**Empfehlung/Anhörung**
14.06.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
20.06.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
21.06.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Sanierung Stützmauer Neviandtstraße

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Stützmauer Neviandtstraße.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Stützmauer Neviandtstraße wird zur berechneten Gesamtbaukosten von 230.000 € beschlossen.
2. Die Finanzierung des Mehrbedarfs in Höhe von 25.000 € erfolgt durch Minderausgaben bei der Maßnahme „Brücke Hammesberg“ (Mittel 2021). Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen einer überplanmäßigen Ermächtigung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Stützmauer Neviandtstraße ist eine 160 m lange Stützmauer aus Stahlbeton. Sie befindet sich am Ende des Kiesbergtunnels in Fahrtrichtung Elberfeld und damit an einer verkehrswichtigen Stelle.

Bei der letzten Bauwerksprüfung der Stützmauer im Jahr 2021 wurden mehrere Schäden an der Betonoberfläche festgestellt. Die Betondeckung weist mehrere Abplatzungen auf, sodass an manchen Stellen die Bewehrung freiliegend ist. Die Fugen der Stützmauer sind ebenfalls schadhaft, so dass aus den Fugen inzwischen Pflanzen wachsen. Darüber hinaus entspricht das Geländer nicht mehr den aktuellen bautechnischen Anforderungen als Absturzsicherung. Die Füllstababstände sind größer als das vorgeschriebene Höchstmaß und der Handlauf des Geländers enthält nicht das vorgeschriebene Seil.

Zur Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit der Stützmauer und der Verkehrssicherheit am Geländer müssen im kommenden Sommer die Stützmauer umfassend saniert und aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen und zur Gefahrenabwehr das Geländer erneuert werden.

Bevor die Sanierungsarbeiten beginnen, wird die Verkehrssicherung eingerichtet und ein Fassadengerüst auf der gesamten Länge der Stützmauer aufgebaut.
Die gesamte Betonoberfläche der Stützmauer wird gereinigt und gestrahlt, die Ausbruchstellen und Fugenflanken werden instandgesetzt, die Risse werden verfüllt und die Fugen werden abgedichtet.
Anschließend wird das neue Geländer montiert. Zur Vermeidung unnötiger Verzögerungen durch die aktuell langen Lieferzeiten für Stahl und die zu berücksichtigende Herstellungsdauer des Geländers wurden die Geländerarbeiten bereits im Vorfeld beauftragt. Sie waren als notwendige Verkehrssicherungsmaßnahme ohnehin vorgesehen und sollen nun im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten an der Stützmauer umgesetzt werden.

Nach Abschluss der Geländerarbeiten folgen Asphaltarbeiten. Dabei werden die oberen und unteren Platten- und Pflasterwege vom Bewuchs befreit. Der obere Notgehweg wird asphaltiert und die Betonplatten im vorderen Bereich des Gehwegs werden zur Beseitigung vom Bewuchs aufgenommen und neuverlegt. Der unten in einem kleinen Bereich liegende Pflasterstreifen ist entbehrlich und ständig bewachsen. Dieser wird in Abstimmung mit 103 in die heutige Grünfläche integriert.

Für die Gerüststellung und Gewährleistung der Arbeitssicherheit wird die Auffahrtspur aus der Neviandtstraße kommend verkürzt. Im weiteren Verlauf der Mauer reicht die separate Busspur als Baustellenfläche und Schutzraum aus. Der Verkehr auf der Landesstraße wird mit Ausnahme der Sperrung der Busspur nicht beeinträchtigt. Der Busverkehr kann problemlos über den verbleibenden Fahrstreifen abgewickelt werden.

Auf der Neviandtstraße, die oberhalb und parallel zur Mauer verläuft, sind auf einer Länge von ca. 170 m Parkplätze, die von den Anwohnern und den Mitarbeitern des auf der gegenüber liegenden Altersheims in Anspruch genommen werden. Die Parkplätze müssen für die Dauer der Beton- und Geländerarbeiten sowohl zum Schutz des öffentlichen Verkehrs als auch der Arbeiter gesperrt werden. Die Arbeiten werden abschnittsweise durchgeführt, so dass die Sperrung der Parkplätze auch nur abschnittsweise erfolgt. Diese Verkehrsführung ist im Vorfeld mit der Anordnungsbehörde abgestimmt worden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Entsieglung und zusätzliche Begrünung von Teilflächen wird zusätzliche Regenversickerungsfläche und Temperaturreduzierung durch Pflanzen geschaffen.

Kosten und Finanzierung

Die berechneten Baukosten stellen sich wie folgt dar:

Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung und Fassadengerüst:	20.000 €
Betoninstandsetzung:	70.000 €
Geländererneuerung:	90.000 €
Asphaltarbeiten:	35.000 €
Begrünung:	15.000 €
Summe der Baukosten:	230.000 €

Für diese Maßnahme sind bereits 205.000 € im Haushaltsplanentwurf 2022/23 für 2022 eingeplant. Für die Mehrkosten in Höhe von 25.000 € können nicht verausgabte Mittel aus 2021 aus der Maßnahme „Brücke Hammesberg“ bereitgestellt werden, bei der sich die Planungsarbeiten verzögert haben.

Die Maßnahme ist unabweisbar und unaufschiebbar, da die Stadt Wuppertal gesetzlich verpflichtet ist, die Verkehrssicherheit an dem geschädigten Bauwerk wiederherzustellen.

Aufgrund dieser Dringlichkeit ist eine kurzfristige Entscheidung im Vorgriff auf den noch nicht beschlossenen Haushaltsplan notwendig.

Zeitplan

Die Baumaßnahme beginnt im August 2022. In Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen wird von einer Bauzeit zwischen 8 und 12 Wochen ausgegangen.

Anlagen

Lageplan mit Verkehrssicherung